

Kiel, 20.10.2023

Ausgleich für die Natur – BUND SH rügt rechtswidrige Baugebiete

- Bebauungspläne ohne Umweltprüfung nach §13b Baugesetzbuch (BauGB) verstoßen gegen EU-Recht
- BUND SH fordert betroffene Gemeinden auf, für hochwertigen Ausgleich zu sorgen

Über 1.100 Gemeinden und Städte im nördlichsten Bundesland erhalten in diesen Tagen Post von einer Anwaltskanzlei. Sie wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein (BUND SH) beauftragt. In den Schreiben spricht die Anwaltskanzlei eine Rüge aus, wie es juristisch heißt. Gegenstand des Schreibens sind Neubaugebiete im Außenbereich, die nach §13b Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren, also ohne Umweltprüfung, genehmigt wurden.

Dieses vereinfachte Verfahren verstößt gegen EU-Recht. Das bestätigte das Bundesverwaltungsgericht am 18.7.2023, nach einem langen Rechtsstreit des BUND-Landesverbands Baden-Württemberg. Das Urteil gilt als bundesweiter Präzedenzfall. Prinzipiell sind damit sämtliche Bebauungspläne ungültig, die mit dem beschleunigten Paragraf-13b-Verfahren aufgestellt wurden, soweit die Verkündung des Satzungsbeschlusses nicht älter als ein Jahr ist.

Paragraf 13b Baugesetzbuch (BGB)

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

2017 hat die schwarz-rote Koalition den Paragraf 13b im Baugesetzbuch (BauGB) für vorerst zwei Jahre eingeführt und anschließend, trotz großen Widerstands, bis Ende 2022 verlängert. Er ermöglichte es Gemeinden, Flächen von bis zu 10.000 Quadratmetern am Ortsrand ohne die sonst vorgeschriebenen Umweltprüfungen oder Ausgleichsmaßnahmen zu planen, wenn diese Flächen der Wohnnutzung dienen und an den bebauten Innenbereich anschließen.

Die ursprüngliche Absicht war es, in einer Situation mit einem auch durch den Zuzug von Geflüchteten zunehmend angespannten Wohnungsmarkt schnell bezahlbaren, also sozialverträglichen Wohnraum zu schaffen. Allerdings hat der Paragraf bundesweit und gerade in ländlichen Gemeinden wie in Schleswig-Holstein dazu geführt, dass in mehr als Zweidritteln der Fälle Ein- und Zweifamilienhäuser auf der grünen Wiese entstanden. Diese tragen nicht zur Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau bei. Stattdessen führen sie überproportional zur Zerstörung wertvoller Lebensräume und zur Versiegelung von Flächen. Es ist zu vermuten, dass allein in Schleswig-Holstein mehr als 1.000 Bauleitplanungen mit diesem unrechtmäßigen Verfahren erlassen wurden und damit erheblich zu dem Flächenverbrauch der vergangenen Jahre beigetragen haben.

Der BUND SH schätzt, dass seit 2017 annähernd 1.000 Wohngebiete nach dem vereinfachten Verfahren geplant wurden, von denen vermutlich noch rund 100 bis 200 gerügt werden können.

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

„Wir fordern von den betroffenen Kommunen einen hochwertigen Ausgleich für die Eingriffe in die Natur“, erklärt Dietmar Ulbrich, Vorsitzender des BUND SH und ergänzt: „Wir wollen nicht im Grundsatz gegen inzwischen vorhandene Baugebiete vorgehen oder Privatpersonen schaden, sondern die Kommunen in die Verantwortung nehmen,“

„Täglich wird eine Fläche von fünf Fußballfeldern in Schleswig-Holstein mit Häusern und Infrastruktur zugebaut. Dass eine gleich große Fläche der Natur zurückgegeben und entsiegelt wird, bleibt Zukunftsmusik. Wir kämpfen jedoch dafür, dass wenigstens für die rechtswidrig geplanten Baugebiete ein hochwertiger Ausgleich geschaffen und auch wirklich umgesetzt wird“, sagt Ole Eggers, Geschäftsführer des BUND SH.

Merlin Michaelis, Projektleiter „Landwärts“ beim BUND SH, erklärt: „Seit die Klage des BUND Baden-Württemberg anhängig war, also seit Jahren, konnten sich die planenden Städte und Gemeinden der rechtlichen Unsicherheit dieser Spezialregelung bewusst sein. Sie haben dennoch in erheblichem Umfang davon Gebrauch gemacht. Stattdessen hätten sie ihre Bebauungspläne auch rechtssicher im normalen Bauleitplanverfahren aufstellen können. Jetzt ist sicher: das Recht ist auf unserer Seite. Diejenigen Kommunen, die eine Bauleitplanung ohne Umweltprüfung erlassen haben und uns jetzt vertraglich zusichern, einen außerordentlich hochwertigen Ausgleich zu schaffen, werden wir rechtlich nicht weiter belangen. Alle anderen werden einem Normenkontrollverfahren entgegenblicken, das wir aufgrund des Bundesverwaltungsgerichts-Urteils mit Sicherheit gewinnen werden.“

Dem BUND SH ist es wichtig herauszustellen, dass er bewusst ein Verfahren gewählt hat, das nicht die Menschen schädigt, die gerade ihr Ersparnis in ein Eigenheim investiert haben. Stattdessen sollen die Verursacher des Rechtsbruches, also die Kommunen, die entstandenen Schäden ausgleichen.

Kontakt:

Ole Eggers
BUND Landesverband Schleswig-Holstein
Mail: ole.eggerts@bund-sh.de
Tel: 0178-635 07 19